

# Bürgermeisteramt Buchenbach

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Bürgermeisteramt ♦ Hauptstraße 20 ♦ 79256 Buchenbach

An die  
Erziehungsberechtigten

Bearbeiter	Frau Zelenika
Telefondurchwahl	(0 76 61) 39 65 - 24
Telefax	(0 76 61) 39 65 - 0
Internet	www.Buchenbach.de
Email:	Gemeinde@Buchenbach.de
Buchenbach, den	Schuljahr 2018/2019

## Sommerbergschule Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung von Grundschulern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Buchenbach als familienfreundliche Kommune bietet den Eltern der Grundschulkinder folgendes Betreuungsangebot:

- Kernzeitbetreuung: Mo – Fr 07.25 Uhr – 08.25 Uhr  
12.00 Uhr – 14.00 Uhr
- Nachmittagsbetreuung: Mo – Fr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
- Mittagessen: derzeit 3,78 € pro Mittagessen  
- Änderungen vorbehalten! -

Bei Bedarf bitten wir den **Vertrag/Anmeldebogen (Seiten 3-7) 2-fach** vollständig auszufüllen. Der offizielle Anmeldeschluss ist **am 31.05.2018**. Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen werden bearbeitet.

Für jedes Kind ist ein separater Anmeldebogen auszufüllen.

Die Aufnahme ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt mit Erhalt des unterschriebenen Vertrages durch die Teamleitung der Kernzeit- / Nachmittagsbetreuung.

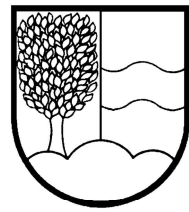
Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Bürgermeisteramt Buchenbach  
Hauptstraße 20  
79256 Buchenbach  
Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 08:00-12:00 Uhr  
Dienstag 14:00-18:00 Uhr

Fon: 07661/3965-0  
Fax: 07661/3965-29  
Mail: Gemeinde@Buchenbach.de  
Web: www.Buchenbach.de

Sparkasse Hochschwarzwald  
IBAN: DE28680510040005000070  
BIC: SOLADES1HSW

Steuernummer: 07001/14005  
Ust-IdNr.: DE142214625



- 2 -

Das **Mittagessen** wird derzeit von dem Caterer „Kinderleicht genießen“ bezogen und beinhaltet in der Regel Vorspeise, Hauptspeise und Nachspeise. Kinder, die die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, sind verpflichtet am Mittagessen teilzunehmen.

Die Essensbestellung erfolgt online über

### **Kitafino**

Hierzu ist es erforderlich, dass Sie sich bei Kitafino unter [www.kitafino.de](http://www.kitafino.de) registrieren/ anmelden. Dazu benötigen Sie folgende Einrichtungsnummer: **76610**.

Dort ist Schritt für Schritt und leicht verständlich der Registrierungsvorgang beschrieben. Durch Ihre Anmeldung erhalten Sie ein Benutzerkonto, in dem sich ein sogenanntes Guthabenkonto befindet. Von diesem Guthabenkonto wird das Essen, das Sie bestellen jeweils abgebucht. Sie müssen deshalb Sorge tragen, dass dieses Guthabenkonto eine entsprechende Deckung aufweist.

Wenn Sie bei der Anmeldung Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne an das Schulsekretariat wenden.

Der jeweilige aktuelle Speiseplan wird online eingestellt, sodass Sie jederzeit den Speiseplan einsehen können. Das Mittagessen Ihrer Kinder bestellen Sie dann online, spätestens am **Donnerstag bis 10:00 Uhr** für die darauffolgende Woche. Abbestellungen sind einen Werktag vor dem Liefertag bis 9:00 Uhr möglich.

Eltern, die einen Bildungs- und Teilhabe-Gutschein (BuT) besitzen, senden diesen der Firma Kitafino zu. Die Firma Kitafino stellt die Mahlzeiten zu den reduzierten Preisen zur Verfügung und rechnet dann direkt mit dem entsprechenden Träger ab.

Bei Kindern mit Nahrungsunverträglichkeiten oder bei Vegetariern teilen Sie dies der Firma Kitafino mit. Die Firma Kitafino vermerkt dann bei jedem betroffenen Kundenkonto die Unverträglichkeit oder die fleischlose Kost und meldet diese Information bei jeder Bestellung an den Caterer.

Bei Fragen zum Ablauf / Inhalt der Betreuung, bitten wir Sie, sich direkt mit der Teamleitung der Kernzeit- / Nachmittagsbetreuung

**Tel-Nr. 07661/3965-56**

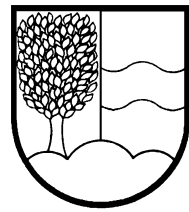
**Email: [c.vanbergen@buchenbach.de](mailto:c.vanbergen@buchenbach.de)**

in Verbindung zu setzen. Dies gilt auch bei konkreten Anliegen, welche die Kinder betreffen (z.B. Abmeldung wg. Krankheit etc.)

Alle weiteren Angaben / Informationen können Sie dem diesem Schreiben beigefügten Vertrag / Anmeldebogen entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Reinhard M.A.  
Bürgermeister



- 3 -

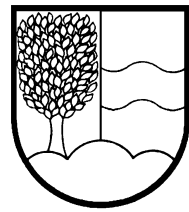
**Verbindliche Anmeldung und Vertrag**  
**Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung von Grundschulern**  
**Sommerbergschule Buchenbach**  
**Schuljahr 2018 / 2019**

Namen der Eltern / Erziehungsberechtigten:	
Straße, Wohnort:	
Email-Adresse:	
Telefonnummern Mutter:	
Telefonnummern Vater:	
Weitere Notfallnum- mern:	

Ich/Wir benötige(n) für folgendes Kind eine Betreuung:

-----  
Nachname, Vorname des Kindes, Geb. Datum

-----  
Klasse



Nachname, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Angabe der Betreuungszeiten:**

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.25-08.25 Uhr Kernzeit vormittags					
12.00 -14.00 Uhr Kernzeit nachmittags					
14.00 -16.30 Uhr Nachmittags- betreuung					
Anzahl Mittagessen					
Mein Kind wird abgeholt (bitte Uhrzeit eintr.)					
Mein Kind geht alleine nach Hause (Uhrzeit)					
Mein Kind geht auf den Bus (Uhrzeit)					

**Falls erforderlich, geben Sie Besonderheiten (z.B. Krankheiten, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Dritte die das Kind abholen dürfen etc.) nachfolgend oder ggf. auf einem separaten Blatt an und fügen Sie dieses der Anmeldung bei. Die Angaben werden vertraulich behandelt.**

Folgende Personen dürfen mein Kind abholen und sind damit einverstanden, sich – bei Bedarf – auszuweisen:

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_

Ich/ wir sind einverstanden, dass meinem/ unserem Kind im Bedarfsfall ein Pflaster angelegt werden darf:

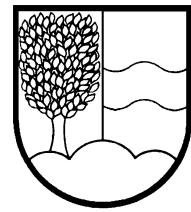
Ja  Nein

Ich/ Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind an gemeinsamen Ausflügen der Betreuungsgruppe während der vereinbarten Betreuungszeit teilnimmt. Mir/ Uns ist bekannt, dass damit ein Verlassen des Schulgeländes einhergeht:

Ja  Nein

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind auf Bildern über Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuungsaktivitäten im Eingangsbereich der Schule („Wandzeitung“) veröffentlicht wird.

Ja  Nein

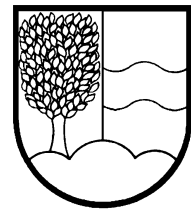


- 5 -

## Betreuungsvertrag

Mit Unterzeichnung der Anmeldung werden folgende Regeln über die Betreuung des Kindes von den Eltern/Erziehungsberechtigten akzeptiert:

1. Die Gemeinde Buchenbach übernimmt die Betreuung des Kindes zu in der Anmeldung angegebenen Tagen und Zeiten. Die Betreuung findet in Zimmer Nr. 2 der Sommerbergschule statt. Die Kinder werden dort von den Betreuungspersonen übernommen. Die Übergabe und damit die Entlassung aus der Aufsichtspflicht erfolgt ebenfalls in Zimmer Nr. 2.
2. Die **Kernzeitbetreuung** der Grundschul Kinder erfolgt während des Schulbetriebes. Die Gebühr pro Monat beträgt gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage in der Woche 20,00 € (1 Tag), 25,00 € (2 Tage), 30,00 € (3 Tage), 35,00 € (4 Tage) und 40,00 € (5Tage).
3. Die **Nachmittagsbetreuung** der Grundschul Kinder erfolgt im Anschluss an die Kernzeitbetreuung. Die Gebühr pro Monat beträgt gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage in der Woche 18,00 € (1 Tag), 36,00 € (2 Tage) 54,00 € (3 Tage), 72,00 € (4 Tage) und 90,00 € (5 Tage). Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, **müssen** auch die Kernzeitbetreuung sowie das Mittagessen buchen. Das Mittagessen kostet derzeit 3,78 Euro. Eine Erhöhung bleibt vorbehalten.
4. Wird das Kind nicht rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit abgeholt und kommt es hierdurch zu einer Verlängerung der Betreuung, so kann die Gemeinde für jede weitere angefangene Stunde einen Betrag von **20,00 €** fordern und einziehen. Ein wiederholt verspätetes Abholen kann zur fristlosen Kündigung der Betreuung führen.
5. Die Anmeldung des Kindes erfolgt **verbindlich für das jeweilige Schuljahr** damit eine verlässliche Kosten- und Personalplanung möglich ist. Dies bedeutet, dass die monatliche Gebühr für diesen Zeitraum auch dann entrichtet werden muss, wenn aus Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, das Kind die Betreuung nicht mehr wahrnimmt. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Umzug mit Schulwechsel) kann eine Befreiung erteilt werden. Bei der Platzvergabe entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Im Falle einer Warteliste werden Sie benachrichtigt. Für jedes Schuljahr ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.
6. Bei dem Betreuungsangebot handelt es sich um ein zusätzliches, freiwilliges Angebot der Gemeinde. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass das Angebot kostendeckend zu gestalten ist. In Einzelfällen kann bei einkommensschwachen Familien auf schriftlichen Antrag eine abweichende Vereinbarung getroffen werden.
7. Während der Schulferien an schulfreien Tagen und an Feiertagen findet keine Betreuung statt.
8. Unterrichtsausfall ist von der Schule zu kompensieren und wird nicht durch die Betreuung aufgefangen.
9. Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Mit Erlaubnis der jeweiligen Betreuerin können sich die Kinder über den Betreuungsraum hinaus im Sichtbereich der Aufsichtsperson (z.B. Bolzplatz, Klettergerüst etc.) frei bewegen bzw. aufhalten. Die Eltern / Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.
10. In der Betreuung findet kein Unterricht statt. Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erhalten die Kinder Gelegenheit ihre Hausaufgaben unter Anleitung selbständig zu erledigen. Eine individuelle Kontrolle der Hausaufgaben können wir allerdings nicht übernehmen.



11. Für die betreuten Kinder besteht die Möglichkeit am Mittagstisch teilzunehmen. Für Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen ist die Teilnahme verpflichtend. Kinder, die in der Nachmittagsbetreuung und nicht zum Essen angemeldet sind, sind um 14:00 Uhr abzuholen.
12. Für Schüler/innen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.
13. Wenn das Kind erkrankt, ist die Betreuung unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Handelt es sich um eine meldepflichtige Krankheit, ist die Betreuung sofort zu unterrichten und ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem sich ergibt, wann das Kind ohne Ansteckungsgefahr wieder an der Betreuung teilnehmen kann. **Allergien, Krankheiten, Empfindlichkeiten und sonstige Besonderheiten** sind auf dem Anmeldebogen anzugeben.
14. Bei gravierenden oder störenden Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, die das Verhältnis der Kinder untereinander oder zu den Betreuungspersonen beeinträchtigen, ist die Gemeinde berechtigt einen zeitlich begrenzten oder völligen Ausschluss auszusprechen. Diese Maßnahme ist als äußerstes Mittel gedacht. Die Gemeinde wird vor einem Ausschluss versuchen, in Gesprächen mit den Betreuungspersonen und den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Klärung und Einigung herbeizuführen.
15. Änderungen des vereinbarten Betreuungsumfanges (z.B. Betreuungszeiten, Heimweg, Abholung etc.) müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten direkt mit einer Betreuungsperson, entweder persönlich, telefonisch oder schriftlich, vereinbart werden. Mündlich durch die Kinder weitergegebene Nachrichten, können aus Gründen der Aufsichtspflicht und Haftung nicht angenommen werden.
16. Die Kinder sind während der Betreuung gesetzlich bei der Unfallkasse Baden-Württemberg unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung der Einrichtung erfolgt über die Kommunalhaftpflichtversicherung der Gemeinde. Den Eltern steht es frei weitere Versicherungen nach eigenem Ermessen und Bedarf abzuschließen.
17. Die fälligen Gebühren werden von der Gemeinde abgebucht. Die Abbuchungsermächtigung sowie Änderungen der Bankverbindung sind der Gemeinde rechtzeitig mitzuteilen.

Mit der Anmeldung werden die vorgenannten Regelungen des Betreuungsvertrages von den Eltern/Erziehungsberechtigten akzeptiert.

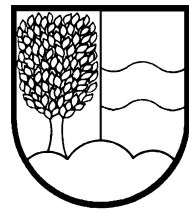
Buchenbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten**

**Aufnahme bestätigt**

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**



## SEPA-Basislastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach, wiederkehrende Zahlungen (fällige Gebühren) von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstituts

DE \_ / \_ / \_ / \_ / \_ / \_      BIC \_ \_ \_ \_ \_ / \_ \_ \_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift